

1h
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Meindl,

Georg

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2040

B

1AR(RSHA) 55/67



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pm 40

269

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

Pm 40

M e i n d l
(Name)

Georg
(Vorname)

8.2.98 Walkersaich
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste M 1 unter Ziffer 44
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1936 in
(Jahr)

.....
Passau
.....

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: **20.7.64** an: **SK.München** Antwort eingegangen: **16.9.64**

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom **15.9.64** in **Ingolstadt, Verstnerstr. 9**

.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

270

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ²⁰ Juli 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

~~Bayerisches Landeskriminalamt~~
IIIa/SK
z. H. v. Herrn Katm Thaler-oVia
8 München 34
Postfach



IIIa
Eingang: 23. JULI 1964
Tageb. Nr. 14 480164
Sachgebiet: 11 / Rott
Anlagen: _____

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

M e i n d l
(Name)

Georg
(Vorname)

8.2.98 Walkersaich
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Passau
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person
selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

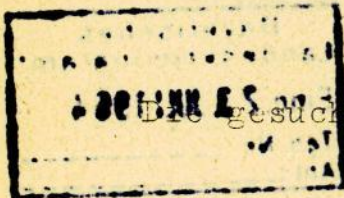
Ma

271

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~xxxxxxxxxxxx~~



Die gesuchte Person ist - ~~xxxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Ingolstadt/Donau, Gerstnerstr. 9

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

*16
9.*

München, den 15. 9. 1964
Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK - Tgb. Nr. 480/64 Rot

I. A.

Rager

(Rager)

Kriminaloberinspektor

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Georg Meindl
Place of birth: 8.2.98 Walkersbach
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1215442

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: KS, VI E 1

Unterlagen ungen.- Folarky. angef.-

12/12.63

OCT. 30 1963

273

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Bayerische Ostmark

Gaueschäftsstelle:
Bayreuth, Magstraße 2
Fernsprecher Nummer 1002, 1003, 1005, 1026
Postfachkonto Amt Nürnberg Nr. 29497



Tageszeitung des Gaues: „Bayerische Ostmark“ 17 Ausgaben
Geschäftsstelle und Hauptschriftleitung aller Zeitungen:
Verlag Bayerische Ostmark GmbH, Bayreuth, Blumenstraße 22
Fernsprecher Nr. 1292, 1293, 1294, 1295

Stellv. Gauleiter

2383 /58 00/00

IV A

Streng vertraulich !

Eilt sehr 7.4.1937

703

Bayreuth, den 20. März 1937.

An die
Gauleitung der NSDAP
"München-Oberbayern"
(Gaupersonalamt)

M ü n c h e n

Betrifft: Politische Beurteilung.

Die Geheime Staatspolizei München beabsichtigt,
den Gend.Hauptwachtmeister Georg M e i n d l, geb.
8.2.1898 zu Walkersaich, seit 1.3.36 beim Grenzkommisariat
Passau, vordem in Germering BA. Fürstenfeldbruck, im
Dienst der Geheimen Staatspolizei zu verwenden.

Ich bitte über Vorgenannten eine ausführliche
politische und charakterliche Beurteilung zu erstellen,
die sich insbesondere auf seine politische Betätigung
und gesinnungsmässige Einstellung vor und nach der
Machtübernahme zu erstrecken hat.

Eine ungünstige Beurteilung wäre durch Tatsachen
zu begründen.

Wegen der Dringlichkeit ersuche ich um Erledigung
bis .. 29.3.37.

Heil Hitler!

I.A.

Gau - Amtsleiter.



1 Fragebogen

NSDAP Gauleitung
München-Oberbayern
Eing: 23. MRZ. 1937 Nr. 033213
Aht: Pol. Beurteilungen
Erledigt am 30. Juni 1937

275

Pm 40

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Referat IV A 1

A. Das Referat IV A 1 des RSHA war nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen zuständig für die Sachgebiete

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsverbrechen, illegale und Feindpropaganda".

Nach dem Stand der Ermittlungen zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 42 ff.) wurden der Gruppenleiter IV A und die Referatsleiter IV A 1 für verdächtig angesehen, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Da der Gruppenleiter IV A, Friedrich P a n z i n g e r (P p 76), bereits 1959 verstorben war, wurden lediglich die beiden Leiter des Referates IV A 1, nämlich:

- a) V o g t , Josef (P v 4)
von 1940 bis 1942 Referatsleiter IV A 1
und
- b) L i n d o w , Kurt (P l 56)

in den Kreis der Beschuldigten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) aufgenommen. Sie standen im Verdacht, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet und den von Deutschland damals beherrschten oder besetzten Gebieten West-, Nord-, Süd- und Südosteuropas beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Verdacht gründete sich auf zwei damals vorliegenden Dokumente:

- a) Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 797/42 - vom 24. März 1942 (Unterschrift: Panzinger) an das Auswärtige Amt,
- b) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 b - 1246/43 - vom 11. Mai 1943 (Unterschrift: Lindow).

Beide Schreiben betreffen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die deportiert worden waren.

B. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß das Referat IV A 1 an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht beteiligt war. Das ergibt sich aus den in Bonn aufgefundenen weiteren Unterlagen des Auswärtigen Amtes und aus verschiedenen inzwischen durchgeführten Vernehmungen.

- a) Schutzmacht für die UdSSR in Deutschland war während des Krieges Schweden. Die schwedische Gesandtschaft intervenierte in verschiedenen Einzelfällen beim Auswärtigen Amt in Form von Verbalnoten zugunsten deportierter sowjetrussischer Staatsangehöriger, bei denen es sich - wie sich aber erst später herausstellte - um Juden handelte. Das Auswärtige Amt erkundigte sich daraufhin jeweils beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) nach den gegen die betreffenden sowjetrussischen Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen. Aus den Anfragen des Auswärtigen Amtes war für das RSHA nicht ersichtlich, daß es sich um Juden handelte, weil jeweils nur der Name des Betroffenen - ohne die Zwangszusatznamen "Sara" oder "Israel" - und die Mitteilung, es handele sich um einen sowjetrussischen Staatsangehörigen, in den Schreiben enthalten war. Die Anfragen des Auswärtigen Amtes wurden im RSHA dem Referat IV A 1 zugeleitet. Der Grund dafür ist zwar mit Sicherheit nicht festzustellen. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wurden die Anfragen jedoch wohl deshalb im Referat IV A 1 bearbeitet, weil aus den Anfragen für das RSHA zunächst nur erkennbar war, daß es sich um sowjetrussische Staatsangehörige im deutschen Machtbereich handelte. Das einzige Referat, das sachlich für derartige Anfragen in Betracht kam, war zur fraglichen Zeit das u.a. mit Fragen des Kommunismus und Marxismus befaßte Referat IV A 1.

Die von diesem Referat angestellten Nachforschungen ergaben dann, daß es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit handelte, die bereits deportiert worden waren. Dieses Ergebnis seiner Nachforschungen teilte das Referat IV A 1 dem Auswärtigen Amt jeweils mit.

Insgesamt konnten drei derartige Mitteilungen des Referates IV A 1 an das Auswärtige Amt erfaßt werden. Außer den oben erwähnten beiden Schreiben vom 24. März 1942 und 11. Mai 1943 (Fälle Max Gorwitsch und Lina Gaplun) wurde noch ein weiteres Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 798/42 - vom 17. März 1942 (gezeichnet Vogt) an das Auswärtige Amt aufgefunden (Fall Hasja Arolowitsch). In allen drei Fällen handelte es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die sämtlich bereits deportiert worden waren, bevor das Referat IV A 1 mit der Angelegenheit befaßt wurde.

Die drei Schreiben ergeben mithin keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Referates IV A 1 bei der Deportation selbst. Sie stellen lediglich Auskünfte über die von anderen Stellen durchgeführte Deportation dar.

- b) Aus verschiedenen weiteren Dokumenten ergibt sich, daß das Referat IV A 1 nicht an der Deportation von

Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt hat:

- aa) In dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 sind eine Reihe anderer Referate - II B 4, II A 5, II A 2 sowie die Gruppe IV D - aufgeführt, denen der Entwurf zur Mitzeichnung zuzuleiten war. Das Referat IV A 1 befindet sich nicht darunter. An sich hätte aber seine Mitzeichnung deshalb nahegelegen, weil, wie sich aus Abschnitt III des Entwurfes ergibt, auch Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit in den Kreis der zu Deportierenden aufgenommen wurden. Gerade aus der Tatsache, daß das Referat IV A 1 dennoch nicht mitzeichnen hatte, folgt, daß es an den Deportationsmaßnahmen nicht beteiligt war.
- bb) Als sich im Falle Max Gorwitsch ergab, daß dieser Jude war, setzte sich das Auswärtige Amt sofort mit den Beschuldigten Hunsche und Hartmann vom Referat IV B 4 in Verbindung. H u n s c h e übernahm dann auch, wie das Schreiben vom 24. September 1943 - IV B 4 b - 4546/43 - zeigt, die weitere Bearbeitung des Falles. Das Referat IV A 1 wurde nicht mehr damit befaßt. Auch daraus folgt, daß es für Deportationsmaßnahmen gegen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit unzuständig war.
- c) Die bisher zur Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Referates IV A 1 vernommenen Zeugen Waldemar W u t h e und Ingeborg S c h u l t haben übereinstimmend bekundet, daß die Referatsangehörigen nach ihrer Erinnerung mit Judenangelegenheiten nie befaßt gewesen seien. Der Zeuge Wuthe

hält das für ausgeschlossen. Der Beschuldigte Lindow hat in verschiedenen Vernehmungen in anderen Verfahren wiederholt bestritten, jemals mit Judenfragen befaßt gewesen zu sein und an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Im Hinblick auf die oben erörterten Dokumente erscheinen diese Angaben glaubhaft.

d) Bei Berücksichtigung des gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisses erscheint es nicht mehr erforderlich, den Beschuldigten Lindow verantwortlich zu vernehmen oder weitere ehemalige Angehörige des Referates IV A 1 als Zeugen zu hören. Denn auf Grund des oben Erörterten ist nicht zu erwarten, daß weitere Vernehmungen zu anderen Ergebnissen führen werden.

C. Das Ermittlungsverfahren wird bisher lediglich wegen des Verdachtes der Beteiligung der Referatsleiter IV A 1 an Deportationsmaßnahmen geführt (vgl. Einleitungsvermerk S. 42, 43). Die weiteren Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß das Referat IV A 1 in anderer Weise an Tötungsmaßnahmen gegen deportierte Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat. Auch aus den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA ergeben sich derartige Anhaltspunkte nicht.

D. Das Verfahren gegen die ehemaligen Referatsleiter IV A 1 ist daher einzustellen.

II. Referat VI E 1

A. Das Referat VI E 1 hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 41 ff.) wurden die ehemaligen Angehörigen dieses Referats für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht gründete sich auf ein in den Akten des persönlichen Stabes des Reichsführers SS aufgefundenes Fernschreiben an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS W o l f f vom 18. Oktober 1943 (gezeichnet und unterschrieben von SS-Oberscharführer Richnow).

In diesem Fernschreiben wird Wolff u.a. mitgeteilt, der Polizeiattaché in Rom, SS-Obersturmbannführer K a p p l e r , habe am 17. Oktober 1943 einen Funk-spruch an Amt VI E über den Verlauf der Judenaktion in Rom vom 16. und 17. Oktober 1943 durchgegeben. Im Anschluß daran wird der, wie es heißt, "erkundete" Wortlaut des Funkgespruches mitgeteilt, der Einzelheiten über die Festnahme und den Abtransport zahlreicher Juden aus Rom enthält.

Auf Grund der Tatsache, daß Kappler den Funkspruch an das Amt VI E des RSHA richtete, bestand der Verdacht, daß das zu dieser Zeit für Italien zuständige Referat VI E 1 des RSHA an der Aktion beteiligt war.

- B. Die weiteren Ermittlungen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Referates VI E 1 an der Aktion vom 16. und 17. Oktober 1943 oder an sonstigen Deportationsmaßnahmen gegen italienische Juden ergeben.

- a) Bei der Durchsicht und Auswertung der Dokumentenbestände zahlreicher Archive konnten keinerlei weitere Unterlagen aufgefunden werden, die auf eine Mitwirkung des Referates VI E 1 bei der Deportation der Juden Italien hindeuten.
- b) Der am 28. April 1965 richterlich vernommene Beschuldigte Wilhelm W a n e c k - 1943/1944 Gruppenleiter VI E - bestreitet, an der Aktion in Rom beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, das Amt VI als Auslandsnachrichtendienst habe lediglich rein nachrichtendienstliche Aufgaben und nie Exekutivbefugnisse gehabt und könne daher keine Befehle zur Durchführung derartiger Aktionen gegeben haben. Solche Befehle könne allenfalls das Amt IV an Kappler erteilt haben. Im übrigen sei, als er - im Sommer oder Herbst 1943 - Gruppenleiter VI E geworden sei, das Referat "Italien nebst Einflußgebieten" aus der Gruppe VI E herausgenommen und der Gruppe VI B unterstellt worden. Er habe deshalb keine Kenntnis von dem Funkspruch Kapplers erhalten können und das Fernschreiben auch nie gesehen. Diese Einlassung erscheint glaubhaft. Denn das Referat VI E 1 - wobei dahinstehen kann, ob es im Oktober 1943 innerhalb der Gruppe VI E für Italien zuständig war - war ein reines Nachrichtenreferat ohne Exekutivbefugnisse. Es widerspräche allen bisher gewonnenen Erkenntnissen über die organisatorische Struktur des RSHA, wenn das Referat VI E 1 Befehle wie den zur Durchführung der Judenaktion in Rom hätte erteilen können.

Daß Kappler seinen Funkspruch an das Amt VI E durchgab, kann verschiedene Gründe haben: Es handelte sich immerhin um eine Meldung, die für den Auslandsnachrichtendienst von Interesse war.

Kappler hätte an sich als Polizeiattaché das Amt IV benachrichtigen müssen. Es erscheint jedoch durchaus möglich, daß er das zusätzlich getan hat. Selbst wenn er aber lediglich das Amt VI unterrichtet haben sollte, kann das geschehen sein, weil dieses Amt, wie Waneck in einer Vernehmung im Jahre 1948 ausgeführt hat, über gute Funkverbindungen in das Ausland verfügte. Aus dem Wortlaut des Dokuments geht auch nicht hervor, daß der Funkspruch nur für das Amt VI E bestimmt war. Es ist möglich, daß die Nachricht für das Amt IV bestimmt war und lediglich wegen der guten Funkverbindungen über das Amt VI geleitet wurde.

- C. Daß das Referat VI E 1 nicht an der Deportation und Tötung der Juden Italiens in strafrechtlich faßbarer Weise mitgewirkt haben kann, ergibt sich auch aus dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943. Darin war eine Mitzeichnung der Gruppe VI E oder des Referates VI E 1 nicht vorgesehen. Hätte eine Zuständigkeit dieses Referates bei der Anordnung und Durchführung der Deportation italienischer Juden bestanden, dann wäre auch ihm der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden.
- D. Der bloße Empfang des Funkspruches selbst stellt kein strafbares Verhalten ehemaliger Angehöriger des Referates VI E 1 dar.
- E. Im Hinblick auf das oben unter II A-D Erörterte erscheint es entbehrlich, die Beschuldigten (ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1) oder sonstige Angehörige des Referates zu hören. Denn auf Grund der obigen Ausführungen ist nicht zu erwarten, daß die Vernehmungen

zu einem anderen Ergebnis führen und Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Referatsangehörigen an der "Endlösung" ergeben würden.

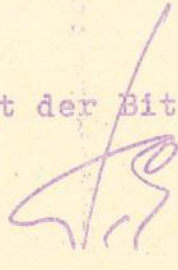
F. Das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1 ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

L i n d o w , Kurt	(P l 56)	
V o g t , Josef	(P v 4)	
Dr. H a m m e r , Walter	(P h 26)	
M e i n d l , Georg	(P m 40)	
M ö l l e r , Ernst	(P m 77)	
W a n e c k , Wilhelm	(P w 16)	
Z i m m e r , Guido	(P z 23)	und
K l e b e r , Werner	(P k 60)	

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ggz.

 14.9.66

1 AR (RSHA) 55 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *liarbei*

2) Vermerk: Der Betroffene ^{4a5} ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... *1/5 1/65* (RSHA) (Stapoleit.
Bln.)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

Das Verfahren gegen ihn ist mit Vff. V. 14.9.66 eingestellt worden.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen

✓ 4) Wenn OstA kein m.d.B. kann fgt.

zu 1a) erl
1.6.1967 *Pf*

Berlin, den 10.1.67

lb.